



Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 25/2008

Schmerz und Berentung

Guten Tag

Kriegt jemand eine IV-Rente, weil er Schmerzen hat?

Dieser scheinbar einfachen Frage möchten wir im vorliegenden [Diskussionsbeitrag](#) nachgehen. Dabei skizzieren wir in einem ersten Teil das Umfeld der Sozialversicherungen und stellen dann Kernbegriffe und Kernmechanismen vor. IV-Stellen und Versicherungsgerichte befassen sich jährlich mehrere tausend Mal mit der sozialversicherungsrechtlichen Würdigung des Schmerzes. Im dritten Teil zeigen wir anhand der Rechtsprechung des Bundesgerichtes die aktuelle Praxis auf. Die Antwort ist eindeutig: Wegen Schmerzen allein erhält niemand eine IV-Rente.

Die Volksabstimmung über die 5. IV-Revision sowie die Rechtsprechung des Bundesgerichtes haben zu einer im Vergleich zu früher klar strengeren Entscheidungspraxis der IV-Stellen geführt. Für die IV-Stellen als entscheidungsverantwortliche Versicherungsträger der IV ist klar: Wenn sich der Souverän im Jahr 2007 und das höchste Gericht im Jahr 2004 für einen Wechsel entschieden haben, dann gilt es, diesen Weichenstellungen der Legislative und der Judikative auf der Ebene der Rechtsanwendung zu folgen. Die entsprechenden Streitfälle waren zu erwarten. Das Gleichgewicht zwischen Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung wird genau durch diese Verfahren gefunden. Staatspolitisch erschreckend wäre, wenn es jetzt eben nicht zu öffentlichen Diskussionen und gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 13.10.2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.